
ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

estheticast exact
UFI: 2300-P0H0-800W-GUDG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Dentales Abformmaterial, Hilfsmittel für die Dentaltechnik, Verarbeitungshilfsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellers/Lieferanten:

dentona AG

Straße/Postfach:

Otto-Hahn-Str. 27

Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort:

D-44227 D o r t m u n d

Telefon:

+49 231 5556-0

Telefax:

+49 231 5556-30

E-Mail:

sdb@dentona.de

1.4. Notrufnummer: werktags von 08:00 - 17:00 Uhr: +49 231 5556-0 oder alternativ +49 178 4089513

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

STOT RE 2; H373 – Kann Lungen schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Einatmen/Inhalation

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramm:



GHS08

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Quarz
Cristobalit

Gefahrenhinweise:

H373 - Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:
Einatmen/Inhalation

Sicherheitshinweise:

P260 - Staub nicht einatmen
P284 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen..
P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501 - Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß der örtlichen / nationalen / internationalen Vorschriften

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Enthält Quarz. Staub nicht einatmen.

Gefahr von Lungenschäden (Silikose/Lungenkrebs)

Enthält Cristobalit. Staub nicht einatmen.

Gefahr von Lungenschäden (Silikose/Lungenkrebs)

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Quarz- und Cristobalitmehl, Ammoniumphosphat und Magnesiumoxid

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffbezeichnung: Quarz

CAS-Nr.: 14808-60-7

EINECS-Nr.: 238-878-4

Konzentration: 50 - 100%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: STOT RE 2, H373

Stoffbezeichnung: Cristobalit

CAS-Nr.: 14464-46-1

EINECS-Nr.: 238-455-4

Konzentration: 10 - 25%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: STOT RE 2, H373

Stoffbezeichnung: Quarz

CAS-Nr.: 14808-60-7

EINECS-Nr.: 238-878-4,

Konzentration: 2,5 - 10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: STOT RE 1, H372

SVHC: Nein

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Produkt enthält mehr als 10% Quarz/Cristobalit (Feinfraktion, alveolengängig), der als STOT RE 1 eingestuft ist.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser ab waschen.

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignet: CO₂; Löschpulver oder Wassersprühstrahl; Größere Brände mit Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen! Das Produkt selbst ist nicht brennbar!

Ungeeignet:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Ammoniak (NH₃)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht! Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Schutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängigen Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung

Staubbildung vermeiden

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume:

Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern

VCI-Lagerklasse (TRGS 510): 13

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endverwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION /
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen , zu überwachenden Grenzwerten :

14808-60-7 Quarz

MAK (Deutschland) alveolengängige Fraktion

BOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 0,1* mg/m³

14464-46-1 Cristobalit

MAK (Deutschland) alveolengängige Fraktion

14808-60-7 Quarz

MAK (Deutschland) alveolengängige Fraktion

BOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 0,1* mg/m³
*respirable fraction

1309-48-4 Magnesiumoxid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³

2(II);*alveolengängig**einatembare; AGS, DFG, Y

*respirable fraction **Zusätzliche Hinweise:**

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Der allgemeine Staubgrenzwert von 1,25 mg/m³ (alveolengängigen Fraktion) und 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) ist zu beachten (TRGS 900, 2015)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)

Filter P2.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (DIN EN 140); bei intensiver bzw. längerer Exposition ein „Umluft unabhängiges Atemschutzgerät“ (DIN EN 14 594, DIN EN 397) verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN 374):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min.

Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min.

Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille DIN 58211, EN 166)

Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Pulver

überarbeitet am: 22.01.2024
gültig ab: 22.01.2024

Seite 6 von 11
Version: 15/2024
ersetzt die Version 14 und alle Vorgänger

Farbe: weißlich
Geruch: geruchslos
Geruchsschwelle: nicht anwendbar

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Dampfdichte	nicht anwendbar		
Dampfdruck	nicht anwendbar		
relative Dichte	nicht anwendbar		
Dichte	1,15 g/cm ³		bei 20° C
Schüttdichte	1100 – 1200 kg/m ³		bei 20° C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Geruchsschwelle	nicht anwendbar		
Korrosion	nicht anwendbar		
explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich		
obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar		
untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar		
oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden		
pH-Wert	ca. 6 Suspension		bei 20° C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	> 1400° C		
Siedebeginn	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar		
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser	nicht anwendbar		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit in Wasser	unlöslich		
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar		
Selbstzersetzungstemperatur	nicht anwendbar		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: keine

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

entfällt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Vorheiztemperatur (250-300° C) leichter Geruch von Ammoniak.Dämpfe absaugen und ins Freie leiten.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7722-76-1 Ammoniumbiphosphat

Oral LD50 >2.001 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >5.001 mg/kg (Ratte)

. **Primäre Reizwirkung:**

. **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Schwere Augenschädigung/-reizung** Mäßig reizend

. **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Subakute bis chronische Toxizität:**

Staub nicht einatmen.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, irreversibler Schaden möglich.

. **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

. **Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:
Einatmen/Inhalation.

. **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

. **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:
Einatmen/Inhalation.

. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

. Aquatische Toxizität:

7722-76-1 Ammoniumbiphosphat

LC50 (96 h) (statisch) >100 mg/L (Regenbogenforelle)

NOEC (statisch) 85,9 mg/L (Regenbogenforelle)

. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. Sonstige Hinweise:

Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

. 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. Ökotoxische Wirkungen:

. Sonstige Hinweise:

Kein AOX

Kein VOC (0%) nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

. Weitere ökologische Hinweise:

. Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. PBT: Nicht anwendbar.

. vPvB: Nicht anwendbar.

. 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beobachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog:

16 03 03* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zu geführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.3 Empfohlende Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. Transport ADR/RID/ADN
entfällt

14.2. Transport IMDG
entfällt

14.3. Transport ICAO-TI / IATA
entfällt

14.4. Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar

14.5. Umweltgefahren
Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

14.8. Transport / weitere Angaben:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.9. UN „Model Regulation:
Entfällt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 65

. Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. VERORDNUNG (EU) 2019/1148

. Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

. Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

. Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV)

. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil

von 1,25 mg/m³ ist zu beachten (TRGS 900, 2015)

BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"

BG-RCI Merkblatt M053 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 559 - Mineralischer Staub

UVV "Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub"(VBG 119)

. Stofflistungen:

Alle Inhaltsstoffe gelistet in:

Europa (EINECS): ja

Australien (AICS): ja

Kanada (DSL): ja

Japan (ENCS): ja

China (IECSC): ja

Korea (KECI): ja

USA (TSCA): ja

Philippinen (PICCS): ja

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Produkt

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

. Datenblatt ausstellender Bereich: AWETA

. Ansprechpartner:

sales manager, AWETA

info@srl-dental.de

. Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of

Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

. **Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Für sämtliche Lieferungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der dentona AG, Otto-Hahn-Str. 27, 44227 Dortmund!

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Änderungen zum Sicherheitsdatenblatt

Sind mit Seitenstrich gekennzeichnet

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATT